

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Landesamtsdirektion/Regierungsdienst

B E R I C H T
über die Sitzung der Landesregierung
gemäß § 39a LGO 2001

3. Regierungssitzung am Dienstag, **11. April 2023**

Anwesenheit:

Landeshauptfrau Mag.^a MIKL-LEITNER
LH-Stellvertreter Dr. PERNKOPF
LH-Stellvertreter LANDBAUER, MA
Landesrat Dipl.Ing. SCHLERITZKO
Landesrätin Mag.^a TESCHL-HOFMEISTER
Landesrat Mag. Dr. LUISSER
Landesrat Mag. ROSENKRANZ
Landesrat Mag. HERGOVICH
Landesrätin KÖNIGSBERGER-LUDWIG
Landesamtsdirektor Mag. TROCK
Mag. SALZMANN (als Vertreter des Leiters des Pressedienstes)
Dr. HOFER (Leiter des Regierungsdienstes)

Tagesordnung:

**LF3-A-91/1071-2023 – Förderung der biologischen Landwirtschaft, Bundesländer-
übergreifende Maßnahmen 2023 – Landesmittel NÖ**

Kurzbeschreibung:

Zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft wurde die Bereitstellung des NÖ Landesanteiles in der Höhe von € 102.990,- von der Landesregierung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

LF3-A-91/1072-2023 – Förderung der Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung in der Rinderproduktion, Bundesländerübergreifende Maßnahmen 2023 – Landesmittel NÖ

Kurzbeschreibung:

Zur Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung in der Rinderproduktion wurde die Bereitstellung des NÖ Landesanteiles in der Höhe von € 173.650,- von der Landesregierung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

LF3-A-91/1074-2023 – Förderung Geflügelgesundheitsprogramm, Bundesländerübergreifende Maßnahmen 2023 – Landesmittel NÖ

Kurzbeschreibung:

Zur Durchführung des Geflügelgesundheitsprogrammes wurde die Bereitstellung des NÖ Landesanteiles in der Höhe von € 165.500,- von der Landesregierung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

LF3-A-91/1075-2023 – Förderungsmaßnahme „Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)“; Bereitstellung der Landesmittel für die Frühjahrsauszahlung 2023

Kurzbeschreibung:

Das Umweltprogramm (ÖPUL) ist ein wesentliches Instrument zur Erreichung von Umweltzielen in der österreichischen Landwirtschaft. Diese freiwilligen Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte werden durch kofinanzierte Mittel aus der EU, dem Bund und den Ländern abgegolten. Die Abwicklung erfolgt über die AMA (Agrarmarkt Austria). Der NÖ-Anteil für die aktuelle Auszahlung beträgt € 9.944.000,- und wurde in dieser Höhe von der Landesregierung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

LF3-A-91/1076-2023 – Förderungsmaßnahme „Ausgleichszulage für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ – Bereitstellung der Landesmittel für die Frühjahrsauszahlung 2023

Kurzbeschreibung:

Die Ausgleichszulage (AZ) ist ein wesentliches Instrument, um die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Die Erschwernisse bei der Bewirtschaftung der Betriebe in diesen benachteiligten Gebieten werden durch kofinanzierte Mittel aus der EU, dem Bund und den Ländern abgegolten. Der NÖ-Anteil für die aktuelle Auszahlung beträgt € 1.874.110,- und wurde in dieser Höhe von der Landesregierung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

LF3-A-91/1078-2023 – NÖ Landschaftsfonds, Pilotprojekt „Wölfe - Förderung vorbeugender Herdenschutzmaßnahmen - Niederösterreich“ - Anpassung

Kurzbeschreibung:

Die NÖ Landesregierung beschloss für dieses Projekt des NÖ Landschaftsfonds eine Anpassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

WA3-LWB-572/093-2022 – Modernisierung und Erweiterung Bewässerungsanlage Wösendorf – St. Michael, Genehmigung der öffentlichen Mittel aus dem Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014 bis 2020; Landesgenehmigung

Kurzbeschreibung:

Das Projekt umfasst die Erweiterung einer genossenschaftlichen Bewässerungsanlage zur Bewässerung von zusätzlichen rd. 52 ha. Das Projekt wird in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt. Das Land NÖ unterstützt die Gesamtinvestitionen von € 1.200.000,- mit einem Beitrag von € 121.368,-.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

WA3-WB4-741/026-2023 – Puchbach in Hollabrunn, KG Puch, Rückhaltebecken,
1. Bauabschnitt; Landesgenehmigung

Kurzbeschreibung:

Durch diese Maßnahme werden in den KG´s Puch, Breitenwaida und Kleedorf Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Das Land NÖ unterstützt die Gesamtinvestitionen von € 2.111.100,- mit einem Beitrag von € 844.440,-.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

WA3-WB4-773/009-2023 – Hochleithen, KG Wolfpassing, Rückhaltebecken 7 und
13, Genehmigung der öffentlichen Mittel aus dem Programm für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes 2014 bis 2020; Landesgenehmigung

Kurzbeschreibung:

Durch diese Maßnahme werden in der KG Wolfpassing Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Das Projekt soll in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden. Das Land NÖ unterstützt die Gesamtinvestitionen von € 510.000,- mit einem Beitrag von € 82.530,24.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

WA3-WB4-776/007-2023 – Mailberg, Hinterm Hofgarten, Retentionsmaßnahmen;
Landesgenehmigung

Kurzbeschreibung:

Durch diese Maßnahme werden in der Marktgemeinde Mailberg Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Das Projekt soll in den Jahren 2023 bis 2024 umgesetzt werden. Das Land NÖ unterstützt die Gesamtinvestitionen von € 756.000,- mit einem Beitrag von € 294.084,-.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

WA3-WB4-818/004-2023 – Schrattenberg, Bienengartengraben, Rückhaltebecken Über´m Steig, Genehmigung der öffentlichen Mittel aus dem Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014 bis 2020; Landesgenehmigung

Kurzbeschreibung:

Durch diese Maßnahme werden in der Gemeinde Schrattenberg Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Das Projekt soll in den Jahren 2023 bis 2025 umgesetzt werden. Das Land NÖ unterstützt die Gesamtinvestitionen von € 1.260.000,- mit einem Beitrag von € 203.898,24.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

WA3-WB4-819/003-2023 – Kreuzstetten, KG Oberkreuzstetten, Hochwasser-schutz Florianigasse, Genehmigung der öffentlichen Mittel aus dem Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014 bis 2020; Landesgenehmigung

Kurzbeschreibung:

Durch diese Maßnahme werden in der KG Oberkreuzstetten Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Das Projekt soll in den Jahren 2023 bis 2024 umgesetzt werden. Das Land NÖ unterstützt die Gesamtinvestitionen von € 600.300,- mit einem Beitrag von € 97.142,95.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

WA3-WB4-830/003-2023 – Weidenbach, Gefahrenzonenplan; Landesgenehmigung

Kurzbeschreibung:

Durch diese Maßnahme wird ein Gefahrenzonenplan im Einzugsgebiet des Weidenbaches auf einer Länge von 50,9 km ausgearbeitet. Das Projekt soll in den Jahren 2023 bis 2025 umgesetzt werden. Das Land NÖ unterstützt die Gesamtinvestitionen von € 300.000,- mit einem Beitrag von € 150.000,.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

WA3-WB5-2420/022-2023 – Schwechat, Abschnitt Traiskirchen bis Schwechat, Gefahrenzonenplan; Landesgenehmigung

Kurzbeschreibung:

Anlass für das Projekt ist die Schaffung einer fundierten Planungsgrundlage für die zukünftigen raumordnerischen und schutzwasserbaulichen Maßnahmen am Unterlauf der Schwechat (von Traiskirchen bis Schwechat). Das Land NÖ unterstützt die Gesamtinvestitionen von € 230.000,- mit einem Beitrag von € 115.000,-.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

GS4-GES-5/029-2022 – NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung (NÖ TB-VGV)

Kurzbeschreibung:

Die NÖ Landesregierung beschloss eine Änderung der NÖ Totenbeschau-Vergütungsverordnung. Die Kundmachung erfolgt im Landesgesetzblatt für Niederösterreich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

F1-VR-2023/018-2023 – Sicherung der Bedeckung von Mitteln für Sport- und Kulturangelegenheiten

Kurzbeschreibung:

Die NÖ Landesregierung beschloss die Sicherung der Bedeckung der Mittel für Sport- und Kulturangelegenheiten nach Entfall der „NÖ Rundfunkabgabe“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

GS5-A-545/185-2022 – NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss

Kurzbeschreibung:

Die NÖ Landesregierung beschloss die Förderrichtlinien für die Gewährung des NÖ Wohn- und Heizkostenzuschusses. Diese Förderrichtlinien werden auf der Homepage des Landes Niederösterreich veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit